



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	22.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Dauerhafte Anpassung des Niveaus der Straßendecke mit den Schienen sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Bereich KVB-Übergang Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald

Beschlussprotokoll

Über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, den 13.09.2010.

KVB-Übergang Odenthaler Str. in Dünnwald, Lärmbelästigung durch Niveauunterschied zwischen Straße und Schienen (02-1600-20/10)

2336/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Antragsteller für seine Eingabe sowie der Verwaltung und der KVB für ihre Ausführungen. Da die vom Petenten angeregten Maßnahmen zur

Geräuschreduzierung durch den Fahrzeugverkehr jedoch nicht zweckdienlich sind, wird der Eingabe des Petenten nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen Frau Wolter.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen:

Der Petent beschwert sich mit seiner Eingabe über die Geräuschentwicklung durch das Überfahren der KVB-Schienen in Bereich der Odenthaler Str. in Köln-Dünnwald.

Der KVB-Bahnübergang Odenthaler Straße liegt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Dort gilt nach §3 Absatz 3 STVO eine zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge von 50 km/h. Die Odenthaler Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Köln, welches den (Durchgangs-)Verkehr außerhalb der Tempo 30-Zonen aufnehmen soll. Da die Odenthaler Straße dazu dient, die Tempo 30-Zonen zu entlasten, müssen deren Anlieger auch eine – im Vergleich zu reinen Wohnstraßen- Höhere Verkehrs- und damit in der Regel auch Lärmbelastung durch den Kraftfahrzeugverkehr in Kauf nehmen.

Bauliche Mängel liegen im direkten Bereich des KVB-Bahnübergangs nach Prüfung durch die Verwaltung nicht vor. Die KVB AG hat sich als zuständige Institution gegenüber dem Petenten bereits zweimal bemüht, den Sachverhalt verständlich zu übermitteln.

Der betreffende Bahnübergang hat keine besonderen Höhensprünge oder sonstige zu beseitigende Mängel. Aufgrund des Fahrzeugverkehrs haben sich zwar im Schienenbereich leichte Spurrillen gebildet. Dieser Höhenunterschied ist jedoch für die Geräuschbildung völlig unerheblich. Sie entsteht durch die vorschriftsgemäß verbauten Rillenfußschienen, für die es keine technische Alternative gibt. Zusätzliche Überfahrhilfen würden erfahrungsgemäß noch mehr Lärm erzeugen.

gez. Dr. Höver